

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,
Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 14

Mittwoch, den 14. März 2018

Nummer 03



Osterhas

Untern Baum im grünen Gras
sitzt ein kleiner Osterhas`!
Putzt den Bart und spitzt das Ohr,
Macht ein Männchen, guckt hervor.
Springt dann fort mit einem Satz
Und ein kleiner frecher Spatz
Schaut jetzt nach, was denn dort sei.
Und was ist`s? Ein Osterei!

Volksgut

Fröhliche Ostern

„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow	Seite	Schulen und Kita	Seite
1. Öffnungszeiten des Amtes	2	1. Kita Bandelin - Bad kommt die Frühlingszeit	16
2. Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister	2	2. Flohmarkt in der Kita Bandelin	17
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	3	3. Oster- und Frühlingsmarkt in der Kita Tausendfüßler Karlsburg	17
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5	Kultur und Sport	
5. Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Züssow	5	1. Ausbildung bei der Feuerwehr	18
6. Der Fachbereich Bürgerdienste informiert zur Afrikanischen Schweinepest	5	2. Ostermarkt in Sanz	18
7. Sitzungstermine	5	3. Sanz Hof 5 sagt DANKE	18
8. Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz	6	4. Osterfeuer in Lühhmannsdorf	18
Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden		5. Flohlueh	19
1. Haushaltssatzung der Gemeinde Bandelin für das Haushaltsjahr 2018	7	6. Termine der Ortsgruppe der Volkssolidarität Züssow	19
2. Nutzungs- und Entgeltverordnung für den Gemeinderaum Bandelin	8	7. Einladung Mitgliederversammlung SG Karlsburg-Züssow	19
3. Gemeinde Groß Kiesow - Zuschüsse für Dorffeste 2018	9	8. Einladung für Verkehrsteilnehmer 50+	19
4. Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 01.02.2018	9	Kirchennachrichten	
5. Einladung zum Jahresempfang	11	1. Nachrichten der Kirchengemeinde Groß Kiesow	19
6. Pächter für Imbiss am Kosenowsee Gützkow gesucht	11	2. Der Kirchenbote	20
7. Beschlüsse der der Gemeindevertretung Karlsburg vom 29.01.2018	11	3. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen	22
8. Teileinziehung eines Weges in Moeckow	13	4. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow - Ranzin - Zarnekow	23
9. Grundstücksverkäufe in Libnow	13	Weitere Informationen und Bekanntmachungen	
10. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 01.02.2018	15	1. Information der Ver- und Entsorgungsgesellschaft - Ohne Marke keine Abfuhr	24
Wir gratulieren	16	2. Information der Ver- und Entsorgungsgesellschaft - Frühjahrsputz	24
		3. Grabenschau WBV Ryck-Ziese	24
		4. Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund	24

Die nächste Ausgabe des **Züssower Amtsblattes**
erscheint am **Mittwoch, dem 11.04.2018**

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 03.04.2018 Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 28.03.2018

Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Amtsvorsteherin

Name	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Jutta Dinse	Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr	Rathaus in Gützkow
	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 038355 643160	Bürgerbüro in Züssow und in Ziethen

Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Gemeinde/Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Bandelin	Jana von Behren	1. Donnerstag im Monat ab 18:00 Uhr oder telefonisch Mo. - Fr., 18:00 - 20:00 Uhr: Tel. 0172 4831916	ab 18:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B

Gemeinde/Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Gribow	Thomas Peterson	Tel. 0170 5045438 von Montag - Freitag 08:00 - 18:00 Uhr		
Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel. 0176 43505910		
Groß Polzin	Silvio Grabowski	1. und 3. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel. 0176 40240402	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)
Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel. 0172 3111265	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Karlsburg	Rolf Warkus	Dienstag, Tel. 038355 61388	17:00 - 18:00 Uhr	Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, Karlsburg
Klein Bünzow	Karl Jürgens	1. Dienstag im Monat, Tel. 0170 4685575	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow
Lühmannsdorf	Esther Hall	1. und 3. Dienstag, Tel. 038355 12918	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, Lühmannsdorf
Murchin	Peter Dinse	Dienstag, Tel. 0172 3820161	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50,
Rubkow	Manfred Höcker	Montag	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Rubkow
Schmatzin	Dr. Klaus Brandt	1. und 3. Dienstag im Monat, Tel. 039724 23789	15:00 - 16:30 Uhr	Melkerschule in Schlatkow
Wrangelsburg	Andreas Juds	2. und 4. Freitag im Monat, Tel. 0176 24743999	16:15 - 17:00 Uhr	Beratungsraum in Wrangelsburg, Schlossplatz 6
Ziethen	Werner Schmoltdt	1. und letzten Montag im Monat oder nach tel. Vereinbarung (Tel. 03971 833526 oder Tel. 0151 72117159	16:30 - 17:30 Uhr	Bürgermeisterzimmer in Ziethen
Züssow	Eckhart Stöwhas	1. und 3. Dienstag im Monat	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow

Kontaktdaten der Amtsvorsteherin, der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister:

Name	E-Mail	Postanschrift
Amtsvorsteherin Jutta Dinse	j.dinse@amt-zuessow.de	Amtsvorsteherin:
Jana von Behren	bgm.bandelin@amt-zuessow.de	Amt Züssow
Thomas Peterson	bgm.gribow@amt-zuessow.de	Dorfstraße 6
Dr. Astrid Zschiesche	bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de	17495 Züssow
Silvio Grabowski	bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	
Jutta Dinse	bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	Bürgermeister/innen:
Rolf Warkus	bgm.karlsburg@amt-zuessow.de	Gemeinde (<i>Name der Gemeinde</i>)
Karl Jürgens	bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	Amt Züssow
Esther Hall	bgm.luehmannsdorf@amt-zuessow.de	Dorfstraße 6
Peter Dinse	bgm.murchin@amt-zuessow.de	17495 Züssow
Manfred Höcker	bgm.rubkow@amt-zuessow.de	
Dr. Klaus Brandt	bgm.schmatzin@amt-zuessow.de	
Andreas Juds	bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de	
Werner Schmoltdt	bgm.ziethen@amt-zuessow.de	
Eckhart Stöwhas	bgm.zuessow@amt-zuessow.de	

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)	Frau Witschel	038355 643-160	b.witschel@amt-zuessow.de
Leitung des Fachbereiches Zentrale Verwaltung			
Sekretariat Amtsvorsteherin/LVB:	Petra Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amt-zuessow.de
Gremien			
Stabsstelle:			
Zentrale Steuerung und Controlling	Regina Kloker	038355 643-332	r.kloker@amt-zuessow.de
Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A			
Postanschrift: Amt Züssow,			
Dorfstraße 6, 17495 Züssow			

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches/

Wirtschaftsförderung	Bärbel Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien/ Amtsblatt	Monika Mahnke	038355 643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Sibylle Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Corinna Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Informationstechnik	André Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste	Philipp Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Astrid Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen	Oliver Krüger	038355 643-325	o.krueger@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Ilona Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Steuern/Abgaben	Luisa Schug	038355 643-337	l.schug@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Ute Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Martina Schlotmann	038355 643-338	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Kasse/Geschäftsbuchhaltung	Antonia Legat	038355 643-318	a.legat@amt-zuessow.de
	Mandy Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Annegret Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Bauleitplanung	Dorit Brummund	038355 643-216	d.brummund@amt-zuessow.de
Tiefbau	Karin Jürgens	038355 643-227	k.juergens@amt-zuessow.de
Bauordnung	Isabell Garbe	038355 643-212	i.garbe@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Hannes Schmidt	038355 643-221	h.schmidt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Sabine Muschter	038355 643-215	s.muschter@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355 643-213	m.klueber@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Britta Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Karina Eberhardt	038355 643-229	k.eberhardt@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow			
Einwohnermeldewesen	Steffi Schmidt	038355 643-223	s.schmidt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Ziethen			
Einwohnermeldewesen	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Züssow			
Einwohnermeldewesen	Petra Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
Wohngeld	Stefanie Brauer	038355 643-219	s.brauer@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Baumschutz/Wild- und Jagdschaden			
Schiedsstelle	Alexander Schuricke	038355 643-330	a.schuricke@amt-zuessow.de
Brandschutz/Gewerbe	André Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
Kultur/Personenstandswesen	Heike Maier	038355/643-321	h.maier@amt-zuessow.de
Standesamt/Übernahme			
Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Hannelore Denz	038355 643-326	h.denz@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Übernahme			
Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Diana Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita/Anspruchsprüfung Kita-Platz	Iris Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Tel. 038353 50622

Montag: 07:30 Uhr - 12:15 Uhr und
12:45 Uhr - 17:00 Uhr
Dienstag: 10:15 Uhr - 12:15 Uhr und
12:45 Uhr - 15:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag: 07:30 Uhr - 10:15 Uhr
Freitag: 07:30 Uhr - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der
Gemeinde in Karlsburg

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Dienstag	10.04.2018	15:15 - 17:00 Uhr
Dienstag	15.05.2018	15:15 - 17:00 Uhr
Dienstag	12.06.2018	15:15 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Vereinsbibliothek „Pommerscher Greif“

Die Bibliothek öffnet regelmäßig an jedem dritten Sonnabend im Monat von 10:00 bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung für Einzelbesuche mit den Betreuern.

Abweichungen auf Grund von Feiertagen oder anderen Veranstaltungen sind möglich.

Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite des Vereins: <http://www.pommerscher-greif.de/vereinsbibliothek.html>

Öffnungstermine

Öffnungszeiten der Bibliothek: 3. Sonnabend im Monat

März:	17.03.2018	10:00 - 16:00 Uhr
April:	21.04.2018	10:00 - 16:00 Uhr

weitere Termine:

19.05.2018, 16.06.2018, 21.07.2018, 11.08.2018, 15.09.2018, 20.10.2018, 17.11.2018, 15.12.2018

Kontaktdaten:

Bibliothek Pommerscher Greif, Gustav-Jahn-Straße 1
(Brüderhaus), 17495 Züssow
Tel. 038355 160166
E-Mail: bibliothek@pommerscher-greif.de

Sprechzeit der Schiedsstelle des Amtes Züssow:

Schiedsfrau: Dr. Ursula von der Gönne-Stübing
Tel. 038355 6238

Stellvertretende

Schiedsfrau: Diane Steiner-Springborn

Wochentag/Monat: 1. Dienstag im Monat

Zeit: 17:00 - 18:00 Uhr

Ort: Bürgerbüro in Ziethen

Fachbereich Bürgerdienste informiert zur Afrikanischen Schweinepest

Im Zuge der Tierseuchenvorsorge, insbesondere der Afrikanischen Schweinepest, werden alle Einwohnerinnen und Einwohner gebeten keine pflanzlichen Abfallprodukte, welche als Tiernahrung dienen können, an den Grundstücksgrenzen zu Feld-, Wiesen- und Waldflächen abzulagern.

Es soll verhindert werden, dass die Wildtiere sich in die Wohnorte begeben.

Haltern von Hausschweinen empfehlen wir sich auf der Internetseite des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den geplanten Biosicherheitskontrollen in kleinen Hausschweinholdungen seitens des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu informieren.

Sitzungstermine

13.03.2018	Amtsausschuss Züssow
14.03.2018	Gemeindevertretung Rubkow
20.03.2018	Gemeindevertretung Ziethen
20.03.2018	Gemeindevertretung Groß Polzin
22.03.2018	Gemeindevertretung Züssow
26.03.2018	Gemeindevertretung Klein Bünzow
23.04.2018	Gemeindevertretung Karlsburg

Informationen: www.amt-zuessow.de Gremien Sitzungskalender

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt **des Amtes Züssow** mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Lümannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Verlag + Satz:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck:

Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10,
04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:

Anzeigenannahme:

Redaktion:

Internet und E-Mail:

Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das amtliche Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen). Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:

Außeramtlicher Teil:

Anzeigenteil:

Erscheinungsweise:

Die Amtsvorsteherin
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Jan Gohlke
monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
6.055 Exemplare
Amt Züssow, Dorfstr. 6
Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399

Auflage:
Bezug:



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

WIDERSPRUCH und EINWILLIGUNG nach dem Bundesmeldegesetz

Familienname, Doktorgrad, Vorname	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	

ERKLÄRUNG (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich erhebe **WIDERSPRUCH** gegen die Weitergabe meiner Daten (Vor- und Familiennamen, ggf. Doktorgrad, Anschrift)

- ☐ an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmung - § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz
- ☐ an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, wenn ich als Familienangehörige (Ehegatten, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder) von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehöre. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz
- ☐ an die Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial gem. § 58 c Absatz 1 Soldatengesetz (nur an im Folgejahr volljährig werdende Personen) § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz
- ☐ an Mandatsträger sowie Presse und Rundfunk über Altersjubiläen - § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz
- ☐ an Mandatsträger sowie Presse und Rundfunk über Ehejubiläen - § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz
- ☐ an Adressbuchverlage - § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz

Ich erteile meine **EINWILLIGUNG** zur Weitergabe meiner Daten

- ☐ für Werbezwecke § 44 Abs. 3 BMG
- ☐ für den Adresshandel § 44 Abs. 3 BMG

Ort, Datum

Unterschrift

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Gemeinde Bandelin

Haushaltssatzung der Gemeinde Bandelin für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.01.2018 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 05.02.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	564.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.455.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-891.700 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-891.700 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-891.700 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	547.600 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.290.00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-742.400 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	534.300 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	810.900 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-276.600 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-737.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 290.000 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.791.800 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die fand- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	360 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	3.982.477,65 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	3.307.277,65 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.426.577,65 EUR

§ 9

Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Kommunale Wohnungswirtschaft
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegensei-

tige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Kommunale Wohnungswirtschaft
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.02.2018 erteilt.

Bandelin, den 14.02.2018


von Behren
Bürgermeisterin



Hinweis:

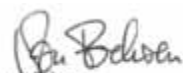
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 05.02.2018 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 16.03.2018 bis 26.03.2018

während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 106 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 20.02.2018.

Veröffentlichung einer Textfassung am 14.03.2018 im Züssower Amtsblatt Nr. 03/2018


von Behren
Bürgermeisterin

Nutzungs- und Entgeltverordnung für den Gemeinderaum Bandelin

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Bandelin vom 18.01.2018 wird für die Nutzung des Gemeinderaumes im Heckenweg 21 in 17506 Bandelin folgende Nutzungsverordnung erlassen:

§ 1

Die Gemeinde Bandelin stellt folgende Räumlichkeiten im Heckenweg 21 in 17506 Bandelin, zur Verfügung:

- Saal
- Küche
- Toiletten (Damen/Herren)
- Nebenraum mit Tresen

§ 2

Die Genehmigung der Benutzung der Räumlichkeiten erteilt die Bürgermeisterin oder ein von ihr Beauftragter.

Die Genehmigung kann versagt werden, wenn die Räumlichkeiten für öffentliche Zwecke benötigt werden. Sie kann ferner versagt werden, wenn nicht gewährleistet ist, dass die Bestimmungen dieser Nutzungsverordnung eingehalten werden oder die öffentliche Ordnung durch die geplante Veranstaltung beeinträchtigt wird.

Ein Anspruch auf Vermietung besteht nicht. Die Überlassung für eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.

Im gesamten Haus herrscht Rauchverbot. Zuwiderhandlungen werden entsprechend dem Gesetz geahndet bzw. der Nutzer wird von künftigen Nutzungen ausgeschlossen. Die Bürgermeisterin oder eine von ihr beauftragte Person ist jederzeit berechtigt, die Einhaltung der Nutzungsverordnung zu überprüfen. Ihnen ist dazu der Zutritt zu gewähren.

§ 3

Nutzungsentgelt und Kautions

Raum	Entgelt
Saal für Feierlichkeiten	
inclusive Nutzung Tresen	70,00 €
Saal für Versammlung	35,00 €
Küche inclusive	
Toiletten inklusive	
Kosten für Glasbruch pro Stück	2,00 €
Kosten für Geschirrbruch pro Stück	2,00 €
Kosten für Besteckverlust oder -beschädigung pro Stück	2,00 €
Kautions	70,00 €

Das Nutzungsentgelt ist bereits vor jeder Nutzung zu entrichten. Ein Beleg ist bei Schlüsselübergabe vorzulegen.

Für GEMA-pflichtige Veranstaltungen ist der Nutzer der Räumlichkeiten melde- und kostenpflichtig.

Soll der Einsatz von Tonträgern, Kapellen oder Chören erfolgen, muss eine GEMA-Gebühr entrichtet werden. Die Höhe der Gebühr legt die Zentrale der GEMA (Gesellschaft für Musikalische Aufführungs- und Mechanische Vervielfältigungsrechte) in 10787 Berlin, Keithstraße 7, fest.

§ 4

Die Nutzer sind für die Einhaltung dieser Nutzungsverordnung in vollem Umfang selbst verantwortlich.

Die Übernahme und Rückgabe der Schlüssel, der Räumlichkeiten und des Inventars in ordnungsgemäßem Zustand ist schriftlich zu bestätigen.

Die Gemeinde Bandelin überlässt den Nutzern das Gemeindezentrum Bandelin in dem Zustand, in dem es sich befindet. Die Nutzer sind verpflichtet, die Räume und Geräte vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den geplanten Zweck zu prüfen und sicher zu stellen, dass schadhafte Geräte und Anlagen nicht benutzt werden.

Die Nutzer stellen die Gemeinde Bandelin von etwaigen Haftpflichtansprüchen ihrer Gäste und sonstigen Dritten für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Geräte und Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen, sofern der Gemeinde kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Dies gilt entsprechend für eigene Haftpflichtansprüche der Nutzer gegen die Gemeinde für den Fall der eigenen Inanspruchnahme.

Die Nutzer haften für alle Schäden am Gemeindezentrum Bandelin, den Nebenräumen, den Außenanlagen sowie Einrichtungen und Geräten, die nicht auf Abnutzung oder Materialfehler zurück zu führen sind.

Außerdem haften sie für alle Schäden, die im Rahmen ihrer Veranstaltung durch ihre Gäste verursacht werden sowie durch Besucher oder Personen, die sich mit ihrem Willen in den Räumen aufhalten oder diese aufsuchen.

Die genutzten Räume, die Küche mit Inventar und die Toiletten im Haus der Gemeinde sind generell vom Nutzer zu reinigen. Das Außengelände ist vertrags-gemäß ordentlich zurück zu geben. Abfälle sind vom Nutzer zu entsorgen.

Sollte wegen starker Verschmutzung oder unsachgemäßer Reinigung eine zusätzliche Reinigung nötig sein, wird diese zu Lasten des Nutzers in Auftrag gegeben.

Bei Verlust von Schlüsseln sind die Unkosten durch den Nutzer zu tragen.

§ 5

Diese Nutzungsverordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Nutzungsverordnung vom 25.03.2013 außer Kraft.

Bandelin, den 12.02.2018

J. von Behren
Bürgermeisterin



Verfahrensvermerk:

Die Nutzungs- und Entgeltverordnung für den Gemeindeforum der Gemeinde Bandelin wurde der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Die Landrätin hat die Satzung zur Kenntnis genommen.

Hiermit wird die Satzung Nutzungs- und Entgeltverordnung für den Gemeindeforum der Gemeinde Bandelin öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Bandelin im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 16.02.2018

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 14.03.2018 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 03/2018

Bandelin, den 12.02.2018

J. von Behren
Bürgermeisterin

Zuschüsse für Dorffeste 2018

Die Gemeindevertretung von Groß Kiesow hat beschlossen, in diesem Jahr die Dorffeste finanziell zu unterstützen.

Anträge auf einen Zuschuss können im Amt Züssow oder direkt beim Ausschuss für Sozialwesen, Jugend, Kultur und Sport der Gemeinde Groß Kiesow, Frau Schalansky, eingereicht werden. Der Ausschuss entscheidet dann über die Gewährung eines Zuschusses.

- Es können pro Ortsteil maximal 200,00 EUR ausgereicht werden und es wird kein Bargeld ausgezahlt.
- Die Auszahlung erfolgt gegen Vorlage von Rechnungen für Zelte, Musiker, Kulturbeiträge und Sanitäreinrichtungen.
- Die Rechnungen können im Amt eingereicht und dann direkt an den Rechnungsleger überwiesen werden oder der Veranstalter geht in Vorleistung und das Geld wird gegen Vorlage von Quittungen erstattet.

Die Anträge sind rechtzeitig vorzulegen, nachträglich können keine Mittel ausgereicht werden.

Dr. A. Zschiesche

Bürgermeisterin

Beschlüsse der Stadtvertretung vom 01.02.2018

Öffentlicher Teil:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Gützkow 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Stadtvertretung Gützkow die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.349.400 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.142.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-792.600 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-792.600 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-792.600 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	4.225.400 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	4.387.700 EUR

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-162.300 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	864.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.155.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-291.000 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf (Veränderungen der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-870.100 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 3.169.700 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 379 v. H.

§ 6

Amtsumlage nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 15.548.710,79 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 14.948.458,45 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 15.402.058,45 EUR

§ 9

Weitere Vorschriften

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
 5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Außerplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 11401.991 Sachkonto 52543000 und überplanmäßige Einnahme auf der Kostenstelle 11401.991 Sachkonto 44110000

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt die überplanmäßige Einnahme auf dem Sachkonto 44110000 und die außerplanmäßige Ausgabe auf dem Sachkonto 52543000 in Höhe von 1.900 Euro ab dem Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Außerplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 61200.000/56551000 (Einzelwertberichtigungen)

Die Gemeindevertretung beschließt, die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 1.864,55 Euro auf den Kostenstellen 61200.000/56551000 Einzelwertberichtigungen (Gebühren, Beiträge, sonstige Steuern, Grundsteuern und privatrechtliche Forderungen) für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt die Aufnahme von Herrn Friedhelm Nankemann (wohnhaft in 17506 Gützkow, OT Fritzow) in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018 (Amtsperiode 01.01.2019 - 31.12.2023).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Nichtöffentlicher Teil

Einstellung eines geringfügig Beschäftigten vom 01.04.2018 bis 30.09.2018

Genehmigung Vorwegbeileihung - Grundstücksverkauf in Gützkow

Beschluss zur Auftragsvergabe

- * Fachbauleitung für den Brandschutz, BV Schlossgymnasium Gützkow

Einladung an alle Gewerbetreibenden, Unternehmer und Vereine der Stadt Gützkow und in den Ortsteilen

Sehr geehrte Gewerbetreibende, UnternehmerInnen und Vereinsvorsitzende,

am Freitag, dem 23.03.2018, möchte ich Sie zum Jahresempfang recht herzlich einladen.

Der Jahresempfang beginnt um 18:00 Uhr im Schullandheim/Bürgerhaus auf dem Hasenberg.

Über Ihre Teilnahme freue ich mich.

Jutta Dinse

Pächter - Imbiss am Kosenowsee Gützkow

Die Stadt Gützkow ist Eigentümerin des Freibades am Kosenowsee in Gützkow.

Für die Versorgung der Badegäste durch den Verkauf von Eis, Imbiss und Getränken sowie für die Vermietung von nicht motorisierten Booten wird für die Badesaison 2018 ein Pächter gesucht.

Die Saison beginnt am 01.05.2018 und endet am 30.09.2018.

Bei Interesse senden Sie bitte bis zum 06.04.2018 einen entsprechenden Antrag an die Stadt Gützkow, über Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow.

Für weitere Informationen stehen Ihnen zu den jeweiligen Sprechzeiten die Bürgermeisterin der Stadt Gützkow, Frau J. Dinse, oder das Amt Züssow, Frau B. Reishaus, zur Verfügung.

J. Dinse

Bürgermeisterin

Gemeinde Karlsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 29.01.2018

Öffentlicher Teil:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Karlsburg 2018

Die Gemeinde Karlsburg beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

- | | |
|--|---------------|
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 1.376.300 EUR |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 1.577.100 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | -200.800 EUR |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR |

- | | |
|---|--------------|
| c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf | -200.800 EUR |
| die Einstellung in Rücklagen auf | 0 EUR |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf | 0 EUR |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | -200.800 EUR |

2. im Finanzhaushalt

- | | |
|---|---------------|
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf | 1.337.500 EUR |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 1.374.700 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | -37.200 EUR |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 EUR |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 EUR |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 419.900 EUR |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 562.800 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -142.900 EUR |
| d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf | -222.100 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 531.400 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 911.400 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 400 v. H. |

§ 6 Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.

des Haushaltsvorvorjahres betrug 7.158.809,66 EUR

Der voraussichtliche Stand des

Eigenkapitals zum 31.12. des

Haushaltsvorjahres beträgt 6.940.009,66 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 6.787.809,66 EUR

§ 9**Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Aufwandsentschädigungen der Freiwilligen Feuerwehr Karlsburg

Die Gemeindevertretung beschließt dem Jugendwart der Freiwilligen Feuerwehr Karlsburg ab sofort eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 50,00 EUR zu zahlen.

Die Gemeindevertretung beschließt dem Stellvertretenden Jugendwart der Freiwilligen Feuerwehr Karlsburg ab sofort eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 50,00 EUR zu zahlen.

Sollte niemand die Position des Stellvertretenden Jugendwartes besetzen, erhält der Jugendwart automatisch dessen Anteil mit, also eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 100,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.874,63 EUR bei der KST 61100.000/54422000 (Schulumlage)

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.874,63 EUR bei der KST 61100.000/54422000 (Schulumlage).

Der Bürgermeister hat hierzu am 22.12.2017 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 22.900,00 EUR bei der KSt. 12600.000/09600000 und außerplanmäßigen Einnahme in Höhe von 19.100,00 EUR bei der KSt. 12600.000/23151000*** Löschwasserentnahmestelle Dorfteich Karlsburg**

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt, die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 22.900,00 EUR bei der KST 12600.000/09600000 und die außerplanmäßige Einnahme in Höhe von 19.100,00 EUR bei der KST 12600.000/23151000

Der Bürgermeister hat am 04.01.2018 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss zur Genehmigung der Ersten Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes - Grobkonzept vom 23.01.2013 nach der Rückbaurichtlinie - Stadtumbau Ost

Die Gemeindevertretung beschließt, die Erste Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes - Grobkonzept vom 23.01.2013 nach der Rückbaurichtlinie - Stadtumbau Ost

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Entwidmung einer Straßenfläche als öffentliche Verkehrsfläche

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt gemäß § 9 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Teileinziehung für ein Teil der auf dem Flurstück 70/11 der Flur I in der Gemarkung Moeckow vorhandenen Verkehrsflächen entsprechend der Kennzeichnung in der beigefügten Karte für die Öffentlichkeit. Der Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Karlsburg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

Nichtöffentlicher Teil

- Annahme einer Spende

- Grundstücksverkauf in Karlsburg, OT Moeckow

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Karlsburg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karlsburg hat in ihrer Sitzung am 29.01.2018 unter der Beschluss-Nr. B/GV/Ka/2018/003-1 die Einziehung eines Teilstücks des Weges, gelegen auf dem Flurstück 70/11 der Flur I in der Gemarkung Moeckow gemäß § 9 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) beschlossen. Die Einziehung bewirkt, dass eine Überquerung der Teilflächen nicht mehr möglich ist.

Die Flurkarte mit der genau ersichtlichen Lage der Straße liegt dazu in der Zeit

vom 16.03. bis 16.04.2018

Im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow während folgender Zeiten:

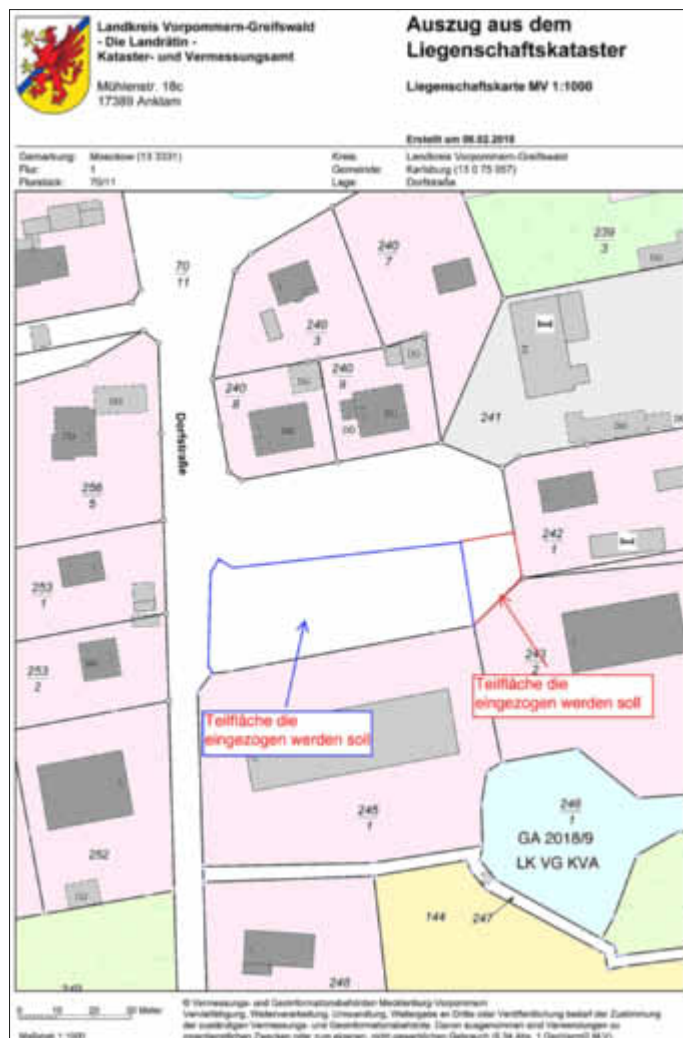
dienstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 18:00 Uhr
donnerstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr

für jedermann öffentlich aus.

Einwendungen zur Einziehung sind spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei vorgenannter auslegender Behörde zu erheben.

Karlsburg, den 13.02.2018

Bürgermeister



Gemeinde Murchin

Murchin/OT Libnow - Grundstücksangebot

Wohngrundstück

Die Gemeinde Murchin bietet ein mit einem Reihenendhaus bebautes unvermessenes Grundstück, gelegen in der Ortslage Libnow - Libnow 16 - zum Kauf an.

Gemarkung: Libnow
Flur: I
Flurstück: 142/11 mit einer Grundstücksfläche von ca. 1.462 m²

Das Gebäude wurde eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss und teilweise unterkellert errichtet und als Einfamilienhaus genutzt. An das sanierungsbedürftige Wohnhaus wurde eine Veranda angebaut. Zurzeit ist es nicht vermietet. Auf dem hinteren Grundstücksteil wurde ein Nebengebäude in massiver Bauweise errichtet. Es ist ein Teil eines in Reihe gebauten Nebengebäudes.

Das Grundstück mit einer Tiefe von ca. 150 m ist unregelmäßig geschnitten und im vorderen Bereich ca. 7,70 m breit. Die Grundstücksgrenzen sind nur durch eine Grenzfeststellung bestimmbar. Eine Kostenbeteiligung des Veräußerers ist ausgeschlossen.

Folgende grundbuchlich gesicherten Belastungen des Verkaufsgrundstücks sind vom Käufer zu übernehmen:

- Trinkwasserleitungsrecht für den ZWAB Anklam
- Wege- und Überfahrtsrecht für die jeweiligen Eigentümer der Nachbarflurstücke 142/9 und 142/10 (Libnow 14 und 15)
- Freileitungsrecht für die EdIS AG

Der Verkaufspreis entspricht mindestens dem im Wertgutachten vom 06.02.2018 ermittelten Verkehrswert von 43.000 €. Des Weiteren trägt der Erwerber alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten, auch die Kosten für die Erstellung des Wertgutachtens.

Das Gutachten kann im Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement in Gützkow eingesehen werden.

Interessenten melden sich bei der Gemeinde Murchin über Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Dorfstraße 6, 17495 Züssow.

Dinse

Bürgermeister





Der Verkaufspreis entspricht mindestens dem im Wertgutachten vom 08.02.2018 ermittelten Verkehrswert von 55.000 €. Desweiteren trägt der Erwerber alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten, auch die Kosten für die Erstellung des Wertgutachtens.

Das Gutachten kann im Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement in Gützkow eingesehen werden.

Interessenten melden sich bei der Gemeinde Murchin über Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Dorfstraße 6, 17495 Züssow.

Dinse

Bürgermeister



Murchin/OT Libnow - Grundstücksangebot

Wohngrundstück

Die Gemeinde Murchin bietet ein mit einem Mehrfamilienhaus bebautes unvermessen Grundstück, gelegen in der Ortslage Libnow - Libnow 17-20 - zum Kauf an.

Gemarkung: Libnow
 Flur: 1
 Flurstück: 139/2 mit einer Grundstücksfläche von ca. 2.977 m²

Das Wohngebäude ist vermietet. Es handelt sich um ehemals vier Reihenhäuser, wobei die Häuser 19 und 20 „zusammengelegt“ wurden. Die Mietverträge sind vom Käufer zu übernehmen.

Das Gebäude wurde eingeschossig mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss und nicht unterkellert errichtet und als Mehrfamilienhaus genutzt. Es weist einen instandsetzungsbedürftigen Bauzustand auf. Auf dem hinteren Grundstücksteil wurde ein Nebengebäude in massiver Bauweise errichtet. Die Mieter haben sich auf dem Grundstück Lauben in leichter Bauweise errichtet.

Das Grundstück mit einer Tiefe von ca. 75 m und einer Breite von ca. 45 m ist trapezförmig geschnitten. Die Grundstücksgrenzen sind nur durch eine Grenzfeststellung bestimmbar. Eine Kostenbeteiligung des Veräußerers ist ausgeschlossen.



Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 01.02.2018

Öffentlicher Teil:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Züssow 2018

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 mit den erfolgten Änderungen.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.589.200 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.428.700 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 160.500 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf 160.500 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 160.500 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 1.489.000 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 1.187.300 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 301.700 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 72.000 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 215.400 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 143.400 EUR
 - d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf 254.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 143.400 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 148.900 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,20 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 7.371.563,32 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 7.130.763,32 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 7.346.563,32 EUR

§ 9

Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Beschluss zum Abschluss einer Fördervereinbarung*** Bauvorhaben Kirche Züssow**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Fördervereinbarung über die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung Mecklenburg-Vorpommern aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz-Ost D/2017 mit der Evangelischen Kirchengemeinde Züssow-Zarnekow-Ranzin für das Bauvorhaben „Kirche Züssow“ abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Kita-Nachrichten**Bald kommt die Frühlingszeit**

Sonne ... Blumen ... Frühling! Wir Kinder und Erzieher der Kita „Knirpsenland“ freuen uns sehr auf die neue Jahreszeit. Einleiten wollen wir diese am 24.03. mit unserem jährlichen Kinderflohmarkt mit Hüpfburg, Kinderschminken und mehr. Kommt alle gerne vorbei und stöbert euch durch die tollen Sachen, Spielzeuge und viele andere schöne Dinge.

Zudem neigt sich unser Projekt über gesunde Ernährung langsam dem Ende zu. Wir haben viele Dinge gelernt über Obst, Brot, Milch und andere gesunde Sachen, haben Rezepte tatkräftig umgesetzt und somit leckere Speisen gegessen oder beispielsweise selbst gemachte Limonade getrunken.





Abschließen wollen wir dieses Projekt dann mit einem Fest, bei welchem wir Unterstützung der Berufsfachschule Greifswald bekommen und gleichzeitig unser neues Gewächshaus einweihen wollen, sodass wir unsere eigenen angebauten Kräuter- und Gemüsesorten ernten und uns weiterhin noch gesünder ernähren können.

Natürlich werden wir jetzt wieder öfter in den Wald gehen, die tolle Natur bestaunen und viele Frühlingslieder singen. Zum Abschluss noch ein kleiner Rückblick der letzten Wochen:

Anfang Februar hatten wir unsere große Faschings-Sause mit vielen tollen unterschiedlichen Kostümen, einer Menge Luftballons und verrückten Spielen, wie zum Beispiel Schaumkusswettersen und Katapultwerfen mit Gummibären. Außerdem hatten wir am 22.02. die Feuerwehr hier zu Besuch, die mit uns einen tollen Vormittag verbracht hat. Zuerst haben wir alle eine Uniform anziehen sowie all unsere Fragen stellen dürfen und haben vieles neues erfahren.



Im Anschluss folgte der aufregendste Teil, bei dem wir uns ein Feuerwehrauto ansehen, all die Funktionen der einzelnen Geräte kennenlernen und uns rein setzen durften.



Dieser Tag sollte den Kindern das Arbeiten in der Feuerwehr näher bringen und gleichzeitig zum mitwirken in der Jugendfeuerwehr einladen. Mitmachen können alle Kinder ab sechs Jahren sehr gerne und bei Interesse können Informationen bei uns in der Kita oder direkt bei der Feuerwehr geholt werden. Diese freut sich immer über neuen Nachwuchs. Wir wünschen allen eine tolle Frühlingszeit

**Die Kinder und Erzieher
der Kita „Knirpsenland“ in Bandelin**

Flohmarkt

Die Kindertagesstätte „Knirpsenland“ in
Bandelin lädt zum großen **Kinder
Flohmarkt** ein.

Euch erwartet:

- Kaffee
- Kuchenbazar
- Kinderschminken
- Eine kleine Basteistraße
- Eine Hüpfburg

am 24.03.2018 von 14:00 bis 17:00 Uhr
in der Kita „Knirpsenland“ in Bandelin

Die Nummern für den Verkauf werden von
8:00 - 12:00 Uhr unter der Tel.-Nr. 038353-831 vergeben.

15% der Einnahmen gehen an die
Kindertagesstätte „Knirpsenland“ in Bandelin.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch !

OSTER – FRÜHLINGSMARKT

Wir laden Groß und Klein zu unserem Oster – Frühlingsmarkt ein.

Am:
24.03.2018

Um:
14.00 Uhr

Wo:
Kita „Tausendfüßler“
Karlsburg

Viele Angebote warten auf Euch

- Theater: „Der Traum vom Smaragdenland“
- Aktivitäten mit dem Keramik- und Zeichenzirkel
- Angebote der Senioren der Volkssolidarität
- Osterfeuer mit der Feuerwehr
- Spiel und Spaß auf der Wiese
- Der Osterhase mit seinen Liedern
- Stärkung am Kuchenstand und Grill

Angebote an vielen Verkaufsständen

Wer etwas anbieten oder verkaufen möchte ist herzlich eingeladen.

Kulturnachrichten

Ausbildung bei der Feuerwehr

In den Winterferien vom 05.02.2018 bis 16.02.2018 wurden im Gerätehaus der Feuerwehr Züssow 18 neue Feuerwehrmänner/frauen für den Kreis Vorpommern- Greifswald ausgebildet. Hier waren auch viele Teilnehmer aus dem Amt Züssow vertreten.

Die teilnehmenden Kameraden kamen aus den Feuerwehren Züssow, Gribow, Gützkow, Bandelin, Groß Kiesow, Spantekow, Anklam und Neuenkirchen. Sie absolvierten die Ausbildung zum Truppmann/zur Truppfrau.

Die Ausbilder Oliver Dinse und Katharina Söder zeigten sich am Prüfungstag mit ihren Schützlingen sehr zufrieden. Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass die Frauen und Männer für die Ausbildung zwei Wochen Urlaub/Ferien „geopfert“ haben, um die Ausbildung so schnell wie möglich erfolgreich abzuschließen. Normalerweise werden solche Ausbildungen in der Regel zehn Wochen lang immer am Sonnabend durchgeführt. Durch den Schnelllehrgang stieß das Angebot u. a. bei Schülern auf großes Interesse.

Ronny Krüger



Oster- & Frühlingsmarkt

in Sanz Hof 5
Sonntag, 18. März
11.00 - 17.00 Uhr

- Oster- & Frühlingsdekoration
- Handarbeiten verschiedenster Art
- süße & herzhaftes Köstlichkeiten
- Holzfigurenbemalung & Osterüberraschung für Kinder
- Heiß- & Kaltgetränke, Kuchenbuffet, Crêpes, Gegrilltes & Feuersuppe

Wir freuen uns auf bekannte & neue Gesichter

Sanz Hof 5 sagt DANKE

Wir möchten uns bei den zahlreichen Besuchern des vergangenen Herbstfestes am 14. Oktober 2017 bedanken!

Dank der finanziellen & materiellen Unterstützung, der einheimischen Betriebe der Gemeinde Groß Kiesow, ist unser erstes Herbstfest zu einem großen Erfolg geworden.

Die fleißigen, ehrenamtlichen Helfer haben ebenfalls zur Begeisterung & Zufriedenheit aller kleinen & großen Besucher beigetragen. Da auch wir sehr viel Vergnügen dabei hatten, haben wir für Euch folgende Veranstaltungen für das Jahr 2018 geplant:

Osterfeuer + Tanz mit der Feuerwehr Sanz am 31. März in Sanz Hof 6
Fest zur Sommersonnenwende am 23. Juni in Sanz Hof 5
Erntedankfest am 06. Oktober in Sanz Hof 5

Wir freuen uns auf Euch,
Eure Sanzer

OSTERFEUER

Gemeindezentrum Lühmannsdorf

Am Gründonnerstag

den 29. März 2018

um 18 Uhr

wird wieder in Lühmannsdorf das traditionelle
Osterfeuer angezündet.

Natürlich warten wieder Grillwürstchen und heiße Getränke auf
große und kleine Besucher!





FLOHLÜH

Wann:
24.03.2018
10.00 – 13.00 Uhr
mit Grill- und Bockwurst
und Getränken

Wo:
Sporthalle
KATZOW

Damen-, Herren-, Kinderbekleidung
sowie Schuhe aller Art und Größen
Spielzeug, Kinderbücher,
Babyzubehör und vieles mehr...

Weitere Informationen für die
Verkäufer der Waren gibt es von
Montag – Freitag ab 20.00 Uhr
unter den Telefon-Nummern:

**038355 / 68 881
oder unter
0174 / 75 84 236**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Flohlüh
Für das leibliche Wohl sorgt der SV Katzow.















Ortsgruppe der Volkssolidarität Züssow



Liebe Leserinnen und Leser,
hier in Kürze unsere nächsten Veranstaltungstermine:

17.03.2018 Frauentags-Kaffee für Jung und Alt und natürlich auch für die Herren
Beginn: 15:00 Uhr im Mehrzweckraum der Kita, Eintritt: 5,00EUR
Bitte bringen Sie sich ein Kaffeegedeck mit.

31.03.2018 Osterfeuer
Beginn: 15:00 Uhr mit Kaffee und Kuchen und Spaß für die Kinder
Feuer: 18:00 Uhr mit Musik und Gegrilltem
Bitte sehen Sie davon ab, neuen Grünschnitt zur Festwiese zu bringen.
Witterungsbedingt konnten wir im Herbst nicht alles verbrennen, so dass wir genug Feuerholz an der Feuerstelle haben.

06.04.2018 Skatturnier
Beginn: 19:00 Uhr im Mehrzweckraum der Kita, Startgeld: 8,00 EUR
Dies wird unser letzter Skatabend in dieser Saison, an dem wir die besten Saisonspieler mit einem extra Preis krönen wollen.

Alle weiteren Details entnehmen Sie wieder unseren Plakaten.

Ihre Ortsgruppe der Volkssolidarität in Züssow

SG Karlsburg-Züssow e. V.

Der Vorstand der Sportgemeinschaft lädt alle Mitglieder zur **Mitgliederversammlung** am Freitag, den 13. April 2018 um 19:00 Uhr ins Sporthaus Karlsburg ein.

Tagesordnung:

- Berichte des Vorstandes
- Diskussion
- Neuwahl des Vorstandes

Ergänzungen zur Tagungsordnung und Anträge sind schriftlich bis spätestens eine Woche vorher beim Vorstand einzureichen.

Vorstand

Einladung für Verkehrsteilnehmer 50+

Das im Februar ausgefallene Seminar wird am **13.04.2018 um 19:00 Uhr** nachgeholt. Es findet im Gemeindezentrum (Saal) in Ranzin statt.

Das Seminar wird durch den ADAC, Herrn Becker, durchgeführt und richtet sich an alle Verkehrsteilnehmer 50+, die ihre Kenntnisse auffrischen möchten.

Gerhard Seidel

Kirchennachrichten

Sankt Laurentinskirche Groß Kiesow



Karfreitag 30. März

10 Uhr Gottesdienst,
S. Hille

Ostersonntag 01. April

10 Uhr Gottesdienst,
A. Schorlemmer

Sonntag Jubilate, 22. April

10 Uhr Gottesdienst, S. Hille



DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

15. Jhrg. Nr. 188

März / April 2018

Spruch für den Monat März

**Jesus Christus spricht:
Es ist vollbracht!**

Johannes 19,30

Keins seiner Worte
glaubte ich, hätte er nicht
geschrien: Gott, warum
hast du mich verlassen.

Das ist mein Wort, das Wort
des untersten Menschen.

Und weil er selber
so weit unten war,
ein Mensch, der "Warum" schreit und
schreit "Verlassen", deshalb könnte man
auch die andern Worte,
die von weiter oben,
vielleicht
ihm glauben.

Rudolf Otto Wiemer



Gützkower Kirchturm im Sonnenuntergang

Geblasen im Wind



Jahrzehnte lang frisierte der ewige Westwind die Baumkronen in den Dünen Jütlands beinahe neben die Stämme. Pro Jahr frisst dieser Wind zwei Meter der Westküste. In seinem Erbauungsjahr stand der Leuchtturm Rubjerg Knude (im Hintergrund) 200 m von der Küste entfernt. Seit 50 Jahren ist er außer Betrieb, weil der Wind Dünen aufgetürmt hat, die sein Licht zur Seeseite verdeckten. Annika, Mareen, Anne-Christin, Anabell, Ben und Erik (v.r.n.l.) stehen an einem Pfosten, der den erwarteten Verlauf der Linie der Sanddünen im Jahr 2052 markiert. Da machte sich auch manch einer Gedanken über den Verlauf seines Lebensweges zu der Zeit.



Die Natur dort am Ufer der Jammerbucht hatte etwas Gleichnishaftes für das Werden und Vergehen im Sturm der Zeiten. Aus den verworfenen Ziegelsteinen des Leuchtturmwärterhauses bei Rubjerg Knude hatten Touristen „Jesus liebt dich“ in den Dünen sand drapiert. Wenn solcher Glaube Haltung wird, gibt er Halt im Sturm der Zeiten. In den Evangelien steht die Geschichte von der Sturmstillung. „Wer ist dieser Jesus? Auch dem Wind und dem Wasser gebietet er, und sie sind ihm gehorsam.“ (Lukas-Ev.8,25b) fragen und erkennen die Jünger, die mit Jesus in einem Boot sitzen und Todesangst gelitten haben.

Konfizeit ist auch eine Zeit des Hinterfragens. Die Landschaft lud ein der gleichen Frage nicht auszuweichen und sich



Tagesende fast am Ende der Konfi-Zeit.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

zugleich solcher Erfahrung, wie sie die Jünger gemacht haben, zu öffnen.

Auf der Leuchtturmspitze von Rubjerg Knude ist ein Spiegelprisma installiert, das das Sonnenlicht in das finstere Turminnere lenkt.



Wer aufsteigt kann in aller Finsternis in einen prismenförmigen Edelstahlschacht schauen. Ein Blick hinein ist wie ein Blick durch ein glitzerndes Kaleidoskop. Oben kann man sich dann wie im Himmel fühlen.



Gerade an der Küste Jütlands begegnet man unausweichlich der dunkeldeutschen Geschichte und – Gott sei Dank – im Zeitensturm dessen Vergänglichkeit.

Höhepunkte 2018

Die Liste der Höhepunkte in diesem Jahr ist noch nicht abgeschlossen. Doch darf man sich schon einige Feste, Konzerte und Feiern im Kalender vormerken. Zum Beispiel den Plattdeutschen Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt am 10.05., die Konfirmation am Pfingstsonntag (20.5.), den Familiengottesdienst zum Schuljahresabschluss am 1.7., die Jubelkonfirmation am 2.9., das Erntedankfest am 30.9., das Martinsfest am Freitag, 9.11., und den Hubertusgottesdienst am Sonntag, den 11. November. Neben dem traditionellen Termin für das Weihnachtskonzert am 2. Weihnachtstag stehen folgenden Konzerttermine fest:

30.6.: Mittsommerabend (Gützkow)
1.7.: Mittsommerkonzert (Gützkow)
15.7.: Orgel & Gesang (Gützkow)
21.7.: Gitarre & Flöten (Behrenhoff)
6.8.: Harfe & Gesang (Gützkow)
10.8. Kammerphilharmonie Köln (Gützkow),
19.9., Bandura-Ensemble „Beriska“ aus Weißrussland (Behrenhoff)

Im Kirchenboten erscheinen rechtzeitig genauere Informationen zu den o.g. Veranstaltungen und zu denen, die noch hinzukommen werden.

Feierabendmahl

Am Gründonnerstag, den 29. März um 19.00 Uhr, wird wieder herzlich zu einem Feierabendmahl in die Gützkower St. Nicolai Kirche eingeladen. Die Tafel, an der wir miteinander Abendbrot essen und zum Abschluss das Heilige Abendmahl feiern werden, hat die Form eines Kreuzes. Der Taufstein ist der Schnittpunkt dieses Kreuzes. Auf diese Weise gedenken wir des letzten Abendmahls.

Taufgottesdienst

Am Sonntag Quasimodogeniti, den 8. April, wird in der schönen Kapelle am Friedhof Owstin um 14.00 Uhr ein Taufgottesdienst gefeiert. Es wird der erste Taufgottesdienst in dieser Kapelle sein.

Gemeindeguppen

Mutter- / Kindgruppe

dienstags 9³⁰ Uhr

mittwochs 9³⁰ Uhr

"Nicoläuse"

1.Kl.-stufe: mittwochs 11³⁵-12⁵⁰ Uhr

2.Kl.-stufe: montags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

3.Kl.-stufe: donnerstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

4.Kl.-stufe: montags 11³⁵-12⁵⁰ Uhr

5.Kl.-stufe: mittwochs 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

6.Kl.-stufe: dienstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

SoKo 16-18:

So., 18.03., 10³⁰-14³⁰ Uhr.,

So., 22.04., 10³⁰-14³⁰ Uhr.,

SoKo 17-19:

Osternacht:

Sa., 31.03., 19.00 bis So., 1.4. 8.30 Uhr

So., 29.4., 10³⁰-14³⁰ Uhr

Kirchenchor

montags um 19³⁰ Uhr

Dienstagsfrauen I (Kl. Frauenkreis)

Di., 13.03., Di., 10.4., um 16.00 Uhr

Dienstagsfrauen II (Kl. Frauenkreis)

Di., 27.03., Di., 24.4., um 16.00 Uhr

Frauenkreis

Di., 20.03., Di., 17.4., um 14⁰⁰ Uhr

Feierabend-Männerrunde

Mi., 14.3., Mi., 11.04., um 16³⁰ Uhr

Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.

Kinderstunden in Behrenhoff

mi. 16⁰⁰ im Sport- und Gemeindehaus

Gottesdienst am / in	Gützkow	Költzin	Nicolaiheim	Behrenhoff	Predigttext
Fr., 9.3.,	-	-	10.00	-	1. Petrusbrief 1, (13-17) 18-21
So., 11.3., Lätare	10.30	14.00	-	-	Philippbrief 1, 15-21
So., 18.3., Judika	10.30	-	-	17.00	4. Buch Mose (Numeri) 21, 4-9
So., 25.3., Palmsonntag	10.30	-	-	-	Jesaja 50, 4-9
So., 29.3., Gründonnerstag	19.00 ⁽²⁾	-	-	-	1. Korintherbrief 10, 16-17
So., 30.3., Karfreitag	10.30 ⁽¹⁾	14.00 ⁽¹⁾	-	17.00	Hebräerbrief 9, 15.26b-28
So., 1.4., Ostersonntag	10.30 ⁽³⁾	14.00	-	17.00	1. Buch Samuel 2, 1-2.6-8a
So., 8.4., Quasimodogeniti	10.30	-	-	-	Kolosserbrief 2, 12-15
Fr., 9.3.,	-	-	10.00	-	Kolosserbrief 2, 12-15
So., 15.4., Misericordias Domini	-	-	-	-	1. Petrusbrief 5, 1-4

⁽¹⁾Abendmahl ⁽²⁾Feierabendmahl ⁽³⁾Taufen und Kindergottesdienst

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen

Mensch gegen Maschine?

Haben Sie schon mal eine halbe Stunde intensiv Schnee geschippt und anschließend gesehen, was ein Winterdienst in nur wenigen Sekunden wegschafft?

Oder ein Kleidungsstück sorgfältig mit der Hand ausgewaschen, mit viel Kraft beider Hände ausgewrungen und wenig später Ihrer Waschmaschine bei der Arbeit zugeguckt, die logischerweise - ohne mit der Wimper zu zucken - acht Kilogramm Schmutzwäsche in gut duftende Kleidung verwandelt?



Oder was ist mit einer Motorsäge und ihrer Geschwindigkeit und Kraft, einen kompletten Stamm durchzusägen - im Unterschied zu einer Handsäge, bei der jeder einzelne geschaffte Zentimeter spürbare Anstrengungen in den Armen und an den Händen hinterlässt?



Ich selbst bin doch immer wieder beeindruckt, was für wahre „Arbeitsmonster“ im positiven Sinne des Menschen Gehirn ersonnen und des Menschen Hände umgesetzt haben! Am beeindruckendsten fand ich bisher eine Konstruktion, die „nach außen“ PKWs als überfahrbare Brücke dient, „in ihrem Inneren“ aber mit komplizierter, und dennoch hervorragend funktionierender Technik einer Autostraße eine neue Asphaltdecke aufträgt. - So kann der Verkehr halbwegs weiter fließen und trotzdem werden die notwendigen Teer-Arbeiten am Straßenbelag durchgeführt.

Haben Sie, ebenso wie ich, beim Anschauen von so Wissenssendungen für Kinder und Familien immer darüber gestaunt, wie diese riesigen Maschinen in den - von Filmkameras aufgenommenen - Fertigungsanlagen in gut nachvollziehbaren Arbeitsschritten aus mehreren hineingegebenen Zutaten irgendwelche fertigen Produkte herstellen? Toll aussehende Produkte, die in all ihren Eigenschaften dann genau dem entsprechen, was als Auftragsziel hineingegeben wurde?

Bei all den heutigen Trends, Maschinen als reine Arbeitsplatzzerstörer einzuordnen und nur das Echte, Handgemachte noch zu schätzen, könnte doch ebenso einmal bewußt mit Respekt und vielleicht sogar mit vernünftig relativierter Dankbarkeit auf diese von Hand gemachten Kolosse hochgeschaut werden, die uns allen das Leben doch in vielen Bereichen deutlich erleichtern, finde ich.

Es müsste von uns allen möglicherweise nur ab und an ein „Auftragsziel“ verändert werden. Denn neben vielen guten werden - wie wir alle mit Recht bemängeln - ja auch viele minderwertige Dinge hergestellt.

Bei den Rezepturen für unsere Lebensmittel etwa müsste fraglos des öfteren die Zutatenliste von unnötig großen Zu-

ckermengen oder billigstem, gehärtetem Palmöl mit mehrfach gesättigten Fettsäuren befreit werden. Denn es kann ja nicht sein, daß diese Wunderwerke der Technik billigstes „Füllmaterial“ ausgerechnet für unsere Nahrungsmittel verarbeiten und dieser „Zutatenmatsch“ dann Ratzfatz und ungesehen in wunderschön bedrucktem Verpackungsmaterial verschwindet und uns allen tatsächlich als „eßbare Nahrung“ untergejubelt wird. - Dieselben Maschinen können schließlich auch Kartoffelchips herstellen, die mit hochwertigem Sonnenblumenöl frittiert werden und nur natürliche Gewürze beinhalten, dann, wenn der „Markt“ dieses verlangt.

Verlangen wir alle doch mehr „echte Lebensmittel“, damit diese an sich großartigen Arbeits-Erleichterer nicht zu viele „Industriekrankheiten“ produzieren, weil irgendein Produzent dabei mehrere Cents pro Produkt sparen kann.

Ein Handmixer kann beste Zutaten in einer Rührschüssel vermengen, aber auch Müll, der nicht in unsere Mägen gehört. Nicht der Mixer ist der Fehler im System, sondern das Kostenminimierungsdenken auf Kosten der Gesundheit vieler Menschen! - Für Besseres müssen wir bereit sein, mehr zu zahlen. Denn wir sind der Markt, der Angebot und Nachfrage regelt. Keiner sonst! Laßt uns unsere Macht gemeinsam für Gutes nutzen! Für Besseres und Gesünderes!

ruft hoffnungsstark
Ihr/Euer Andreas Pense-Himstedt.

Gottesdienste

Wann	Name	Kirchort	Zeit	Wo genau
15.03.	Passionsandacht	Ziethen	18:00	
18.03.	Judika	Ziethen	10:00	Gemeindehaus!!
18.03.	Judika	Quilow	11:15	
22.03.	Passionsandacht	Ziethen	18:00	
25.03.	Palmsonntag	Rubkow	09:00	
25.03.	Palmsonntag	Groß Bünzow	10:30	
25.03.	Palmsonntag	Schlattkow	14:00	
29.03.	Gründonnerstag	Ziethen	18:00	Feierabendmahl im Gemeindehaus
30.03.	Karfreitag	Quilow	10:00	mit Abendmahl
30.03.	Karfreitag	Rubkow	14:00	mit Abendmahl
01.04.	Ostersonntag	Ziethen	10:00	mit Osterfrühstück
01.04.	Ostersonntag	Groß Bünzow	14:00	mit Singkreis u. Bläsern
02.04.	Ostermontag	Schlattkow	10:00	mit Osterfrühstück
08.04.	Quasimodogeniti	Rubkow	09:00	
08.04.	Quasimodogeniti	Groß Bünzow	10:30	
08.04.	Quasimodogeniti	Schlattkow	14:00	

Gründonnerstag

Eingebunden in eine einfache Mahlzeit feiern wir zusammen Abendmahl. Am Tag der Einsetzung dieses Sakramentes durch Jesus Christus setzen auch wir uns als Gemeinschaft von Gläubigen und Suchenden an eine lange Tafel, versammeln uns um das Wort des Herrn und feiern miteinander Gottesdienst. **Am 29.03.2018 um 18:00 Uhr in unserem Ziethener Gemeindehaus.** Das ist eine feine Veranstaltung mit einer besonderen Atmosphäre!

Karfreitag und Ostern

Diese beiden Feiertage umfassen **das zentrale Doppelereignis unseres christlichen Glaubens.** Wichtigere Feiertage haben wir nicht!

In der Hoffnung, diesem bedeutungsvollen Tod ein wenig auf die Spur zu kommen, feiern wir am Todestag Jesu Christi stille Gottesdienste mit Abendmahl.

Aus Freude über seine Auferstehung feiern wir an Ostern fröhliche Gottesdienste und bleiben noch zusammen bei leckeren Frühstückshäppchen und mehr. Für Euch Kinder werden Schoko-Eier versteckt. Zu welchem dieser Gottesdienste kommen Sie/kommst Du?

Gemeindegruppen

Gemeindenachmittag für Rubkow u. Daugzin

Im Rubkower Küsterhaus treffen wir uns am Montag, dem **19.03.2018 um 14:30 Uhr** zur Kaffeezeit. Wie immer wird es uns an spannenden Themen für eine anregende Gesprächsrunde nicht mangeln. Eine herzliche Einladung an alle daran Interessierten.

Gemeindenachmittag für Ziethen u. die dazugehörige Region

Am Montag, dem **09.04.2018** wollen wir **um 14:30 Uhr** in unserem Ziethener Gemeindehaus unseren nächsten Gemeindenachmittag durchführen und laden Sie alle ganz herzlich dazu ein!

Bei Kaffee und Kuchen, inspirierender Frühlingsluft und ebensolchen Liedern geht es zum Thema Frühling bestimmt wieder lebendig zu. Es wird sicherlich eine lohnenswerte und fröhliche Veranstaltung - vor allem, wenn auch Sie dazu kommen!

Posaunenchor, Singkreis Groß Bünzow und Flöten

Singen und Musizieren in einer Gruppe bringt Abwechslung und Geselligkeit in unseren Alltag.

Immer dienstags trifft sich der Flötenkreis

um 10:00 Uhr im Ziethener Gemeindehaus,

um 18:00 Uhr probt im Pfarrhaus Groß Bünzow der Posaunenchor "Anklamer Land" und im Anschluss **ab 19:30 Uhr** der Singkreis Groß Bünzow.

Zu allen Gruppen sind Neueinsteiger - auch ohne Notenkenntnisse - herzlich willkommen!!!

Infos unter 038374 80097.

Infos

Kirchdachsanieierung Rubkow

Ist der Schnee jetzt weg?

Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Wirtschaftsgebühren in Höhe von aktuell **6,13 EUR** vor. Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto.

Vielen Dank! Ihre Kirchengemeinde

Bei Fragen hilft unsere Friedhofsverwaltung:

03971-242033

Karin und Horst Janot

Adressdaten:

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724 22493** oder **0151 11118201**

und per E-Mail: gross-buenzow@pek.de

postalisch: Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow

Groß Bünzow 22

17390 Klein Bünzow

Homepage: www.peenetalkirchen.de

Küster/Küsterinnen:

039724 22560 Fred Brummund Groß Bünzow

039724 23636 Heike Krüger Klein Bünzow

039724 22860 Hannelore Chalas Rubkow

039724 20048 Ricarda Müller Schlatkow

0170 2752013 Heiko Meyer Ziethen/Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033

Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow

Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow

Volks- & Raiffeisenbank eG

IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Herzlichen Dank!

Evangelische Kirchengemeinde Züssow-Zarnekow-Ranzin

Weltgebetstag 18. März 2018

In Zarnekow um 10.30 Uhr mit Mittagsimbiss und Ländervortrag.

Surinam, wo liegt das denn? Das kleinste Land Südamerikas ist so selten in den Schlagzeilen, dass viele Menschen nicht einmal wissen, auf welchem Kontinent es sich befindet. Doch es lohnt sich, Surinam zu entdecken: Auf einer Fläche weniger als halb so groß wie Deutschland vereint das Land afrikanische, niederländische, kreolische, indische, chinesische und javanische Einflüsse. „Gottes Schöpfung ist sehr gut!“ heißt die Liturgie surinamischer Christen. Der Großteil der Bevölkerung lebt in Küstennähe, die meisten von ihnen in der Hauptstadt Paramaribo. In dieser als UNESCO-Weltkulturerbe geschützten Stadt steht die Synagoge neben einer Moschee; christliche Kirchen und ein Hindutempel sind nur wenige Häuserblocks entfernt. Doch das harmonische Zusammenleben in Surinam ist gefährdet. Die Wirtschaft des Landes ist abhängig vom Export der Rohstoffe Gold und Öl.

Gemeindeausflug am 1. Mai „Nur Fliegen ist schöner“

Es geht in diesem Jahr in die „Grüne Stadt Marlow“. Ein Ausflug für Jung und Alt.

Der Tagesplan ist folgendermaßen angedacht:

Abfahrt: 07:45 Karlsburg; 07:52 Steinfurth; 08:00 Zarnekow;
8:05 Lühhannsdorf; 08:15 Züssow

Vormittags: 2. Frühstück in den Räumen der Kirchengemeinde, Besuch der Stadtkirche und Spaziergang durch Marlow. Zum Mittag: Fahrt zum Vogelpark Marlow mit dortigem Mittagessen. Danach Zeit für Vogelpark plus evtl. Führung vor Ort und anschließendem Kaffeetrinken. Zum späten Nachmittag: Fahrt zum Kloster Wulfshagen. Hier kehren wir noch einmal zu einer besinnlichen Abschlussandacht im Kloster ein. Zurückkommen werden wir voraussichtlich um ca. 19:00 Uhr Kosten: ca. 55 EUR pro Person (Kinder ca. 35EUR)
Für Rückfragen und Anmeldung wenden Sie sich bitte telefonisch oder schriftlich unter Angabe der Personenzahl in einem der Pfarrämter an.

Anmeldung bitte bis 31. März 2018

GOTTESDIENSTE

18.03.2018	Judika
	Zarnekow: 10.30 Weltgebetstag GD mit Mittag und Ländervortrag
25.03.2018	Palmarum
	Zarnekow: 10 Uhr GD · SF & KiGo Züssow: 17 Uhr JS
29.03.2018	Gründonnerstag
	Züssow: 17 Uhr GD mit Tischabendmahlsfeier m. Chor
30.03.2018	Karfreitag
	Zarnekow: 10 Uhr GD m. AM · CR Züssow: 10 Uhr GD m. AM UH Ranzin: 14 Uhr GD zur Todesstunde UH/CR
01.04.2018	Ostersonntag
	Zarnekow: 5.30 Osternacht m. Bläsern · CR / UH, anschl. Osterfrühstück Zarnekow: 10 Uhr Familien - GD · CR m. Chor & Kinderchor Züssow: 10 Uhr Familien GD m. UH
02.04.2018	Ostermontag
	Ranzin: 10Uhr GD SR, Bläsern, KiKa
08.04.2018	Quasimodogeniti
	Züssow: 10 Uhr GD SR/UH/CR, KiKa Lüh'dorf: 14 Uhr GD · UH

AM: Abendmahl; KiKa: Kirchenkaffee; KiGo: Kindergottesdienst; UH: Pastor Dr. U. Harder;

CR: Pastor C. Rau; SR: Vikarin S. Reinke; SF:

Prädikant Prof. Dr. S. Fleßa; JS: Lektor J. Stolzenburg

10 Trompeter für 10 Trompeten gesucht!

Kostenloses Trompete lernen in der Kirchengemeinde. Ein neuer Kurs für Jung und Alt macht es allen Interessierten möglich das Trompete spielen zu erlernen. Geübt wird jeden Mittwoch um 18 Uhr im Gemeinderaum Züssow. Bei Fragen wenden sie sich bitte an Gerhild Heller 03836/237942 oder schauen einfach einmal vorbei. Wer sich noch unsicher ist kann sich auf den diesjährigen Bläserkonzerten einen Eindruck verschaffen was einmal daraus werden kann. Bläserkonzert in Ziethen 21. April 2018 um 17 Uhr und in Züssow/Wichernhaus am 22. April 2018 um 14 Uhr.

Kontakte:

Züssow:

Pastor Dr. Ulf Harder,
Kirchweg 3, 17495 Züssow,
Tel.: 038355 61513, Fax: 68840,
E-Mail: zuessow@pek.de

Zarnekow:

Pastor Christof Rau,
Dorfstr. 28, 17495 Zarnekow,
Tel.: 038355 61430,
E-Mail: zarnekow@pek.de

Gemeindebüro:

Jana Schulz,
Kirchweg 2, 17495 Züssow,
Tel.: 038355 689803
E-Mail: zuessow-buero@pek.de

Bekanntmachungen - allgemeine Informationen

Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises
Vorpommern-Greifswald mbH informiert:

Ohne gültige Gebührenmarke bald keine Abfuhr der Restmüllbehälter !



Ab dem **01.03.2018** werden die Restmüllbehälter im Landkreis Vorpommern-Greifswald nur noch mit **gültiger Gebührenmarke** für das Jahr 2018 geleert.

Die gültige Gebührenmarke sollte auf dem Deckel der Tonne geklebt werden.

Um den Fahrern die Arbeit zu erleichtern, sind die **ungültigen Gebührenmarken vollständig zu entfernen**.

Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises
Vorpommern-Greifswald mbH informiert:

Frühjahrsputz!

Wenn die grauen Wintertage endlich weichen, die wärmende Frühlingssonne die ersten Blüten hervorzaubert, dann kribbelt es bei vielen Hausfrauen schon verdächtig in den Fingern und sie beginnen den Putzlappen zu schwingen.

Frühjahrsputz ist angesagt!

Diese „Tradition“ reicht weit zurück. Wenn man den Überlieferungen glauben darf, säuberten schon die Kelten im Frühjahr besonders gründlich ihre Hütten. Denn Schmutz galt und gilt in vielen Kulturen als Versteck von Dämonen und Verursacher von Unglück.

Wie bei vielen anderen Dingen sollte man auch hier auf möglichst umweltfreundliche Hilfsmittel achten. Die Angebotspalette an Spezialreinigern, Rohrreinigern, Glasreiniger, Lufterfrischern, Toilettendeodorants, desinfizierenden Spül- und Reinigungsmitteln ist heute kaum noch überschaubar. Durch sie gelangen viel zu viele Chemikalien in unsere Kläranlagen und Gewässer und verursachen so hohe Kosten. Aber leider lassen wir uns immer wieder von der Werbung zum Kauf von solch überflüssigen Spezialreinigern verleiten. Für die meisten Verschmutzungen im Haushalt und auch für den Frühjahrsputz sind solche „Chemiekeulen“ aber absolut über-

flüssig. Ausreichend ist ein guter, möglichst umweltfreundlicher Allzweckreiniger, Essig als Kalklöser, Spiritus für den Glanz auf glatten Flächen und jede Menge Mikrofasertücher als Putzlappen, die schon von Natur aus viel Schmutz aufnehmen können. Auf Desinfektionsmittel kann im normalen Haushalt ganz verzichtet werden, sie stören nur unser Immunsystem und können Allergien auslösen.

Hier noch einige umweltfreundliche Tipps zum Ausprobieren:

- Schwer zugängliche Kalkablagerungen an Armaturen über Nacht mit essiggetränkten Lappen umwickeln!
- Fenster mit Essig putzen! Einen Spritzer Spülmittel ins Wischwasser und dann einen Schuss Essig dazu. Zum Schluss die Scheibe mit schwarz bedrucktem Zeitungspapier auf Hochglanz polieren (buntes Papier hat nicht den gleichen Effekt!) Auch das Nachpolieren mit einer alten Nylonstrumpfhose bringt streifenfreien Glanz.
- Unansehnliche Fliesenfugen einfach mit einem Brei aus Backpulver und wenig Wasser abdecken! Eine halbe Stunde einwirken lassen, abwischen und die Fugen sind wie neu.
- Waschbecken, Wannen, Duschwände, Spülen und Armaturen nach dem Reinigen mit Autopolitur versiegeln! Das Wasser perlt besser ab und die Verschmutzung ist halb so groß.
- Edelstahlspülen und -töpfe mit einer halbierten, rohen Kartoffel abreiben und mit einem weichen Tuch nachpolieren! Sie sollen dann wieder wie neu glänzen.
- In frisch gestrichenen Räumen mehrere Schalen mit Salz aufstellen! Farbgerüche verschwinden dann schnell, da Salz den Geruch bindet. Das Salz aber nicht mehr zum Kochen gebrauchen!
- Auch Schmierseife reinigt Böden umweltfreundlicher und billiger als teure „high- tech“ Putzmittel.
- Etwas Weichspüler im Putzwasser bringt Fliesen- und Laminatböden duftend auf Glanz.
- Leicht verrußte Scheiben bei Kaminen mit Glastüren lassen sich mit einem feuchten Schwamm oder Tuch, das vorher in die Kaminasche getunkt wurde, mühelos wieder säubern. Besonders hartnäckige Teerschichten kann man mit einem Ceranfeldreiniger (Rasierklinge) abkratzen.

Weniger Chemie gleich mehr Umweltschutz!

Das sollte also immer die Devise bei Reinigungs- und Pflegearbeiten im Haushalt sein.

Wasser- und Bodenverband
„Ryck-Ziese“
Der Verbandsvorsteher

WBV „Ryck-Ziese“, Hauptstr. 28 - 17495 Groß Kiesow



Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband „Ryck-Ziese“ gibt bekannt, dass die jährliche Verbandsschau in den Gemeinden

	Datum/Zeit	Treffpunkt
Lühmannsdorf	am 13.04.2018 8:30 Uhr	Parkplatz Kaufhalle in Lühmannsdorf
Wrangelsburg	am 13.04.2018 8:30 Uhr	Parkplatz Kaufhalle in Lühmannsdorf
Karlsburg	am 13.04.2018 8:30 Uhr	Parkplatz Kaufhalle in Lühmannsdorf
Groß Kiesow	am 18.04.2018 8:30 Uhr	Geschäftsstelle WBV „Ryck-Ziese“
Züssow	am 18.04.2018 8:30 Uhr	Geschäftsstelle WBV „Ryck-Ziese“ in Groß Kiesow

stattfinden. Die Schau ist öffentlich.

Bekanntmachung des BERGAMTES STRALSUND vom 02.03.2018

Erörterung im Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 Satz 1 Nr. 2 EnWG zum Bau und Betrieb der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) von Lubmin (Mecklenburg-Vorpommern) bis Deutschneudorf (Sachsen) für den Abschnitt in Mecklenburg-Vorpommern

Antrag der GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel; Fluxys Deutschland GmbH, Elisabethstraße 11, 40217 Düsseldorf; Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Pelikanplatz 5, 30177 Hannover; ONTRAS Gastransport GmbH, Maximilianallee 4, 04129 Leipzig

Das Bergamt Stralsund als in der Planfeststellung nach § 43 EnWG zuständige Anhörungsbehörde **erörtert** die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG M-V sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben (§ 43a EnWG i.V.m. § 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG M-V).

Es ist beabsichtigt, den Erörterungstermin wie folgt zu gliedern: Die Stellungnahmen und Einwendungen der **Behörden und Ministerien, der Träger öffentlicher Belange, der Landkreise und Ämter, der Wehrbereichsverwaltung, der nach Naturschutzrecht anerkannten sowie sonstigen Vereinigungen, der Leitungs- und Spartenträger in der Zuständigkeit für die Belange der Infrastruktur und der sonstigen beteiligten Stellen** werden am **Dienstag, 10.04.2018** und **Mittwoch, 11.04.2018**,

die **privaten Einwendungen (einschließlich Anwaltskanzleien)**, werden am **Donnerstag, 12.04.2018**

jeweils im

Hotel & Restaurant Am Peenetal
Dorfstraße 31
17391 Neetzow-Liepen

ab 10:00 Uhr erörtert.

Bei Bedarf wird die Erörterung an den Tagen ab dem 13.04.2018 am gleichen Ort zur gleichen Zeit fortgesetzt. Ob ein solcher Bedarf vorliegt, wird am Ende des Verhandlungstages durch die Anhörungsbehörde entschieden und bekanntgegeben. Das gilt auch für die konkrete Benennung des jeweiligen Reservetages.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

- Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
- Teilnahmeberechtigt sind **Vertreter** der am Verfahren beteiligten **Träger öffentlicher Belange und Sonstigen**, von **nach Naturschutzrecht anerkannten Vereinigungen**, die Stellungnahmen abgegeben haben und von **sonstigen anerkannten Vereinigungen**, die Stellungnahmen abgegeben haben; **private Einwender**, d.h. Personen, die Einwendungen erhoben haben; **Betroffene**, d.h. Personen, in deren eigene Rechte oder schützenswerte Interessen eingegriffen wird; **Vertreter des Trägers des Vorhabens; gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände** der Teilnahmeberechtigten; Mitarbeiter der Anhörungsbehörde.
- Die Teilnahmeberechtigten können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Planfeststellungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Der Bevollmächtigte hat auf Verlangen seine Vollmacht schriftlich nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

- Die Beteiligten können an den Erörterungstagen, an denen sie nicht genannt sind, im Rahmen des vorhandenen Platzangebotes ohne Rederecht teilnehmen.
- Bei Ausbleiben eines Beteiligten/Betroffenen kann auch ohne ihn verhandelt werden.
- Nicht rechtzeitig erhobene Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind für das behördliche Zulassungsverfahren ausgeschlossen; deren gerichtliche Geltendmachung bleibt unbenommen.
- Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.
- Der Erörterungstermin wird in deutscher Sprache geführt. Soweit Einwander die deutsche Sprache nicht beherrschen, haben sie auf eigene Kosten für einen Übersetzer zu sorgen.
- Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Bestellung eines Bevollmächtigten entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Der Veranstaltungsort ist von Anklam aus mit den Buslinien 106 oder 118 zu erreichen; für die Rückfahrt zum Bahnhof Anklam wird bei Bedarf eine Fahrmöglichkeit kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Triller

Siegel

Bergamtsleiter

IHR HELFER IN SCHWEREN STUNDEN



Stadt Usedom
Waldbestattung im
Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
0171/2778913
www.ruheforst-stadtusedom.de